

Antrag auf Instrumentenzuschuss

AN DEN ZUSTÄNDIGEN BEZIRKSLEITER IM MUSIKBUND VON OBER- & NIEDERBAYERN

Antrag auf Instrumentenzuschuß für das Jahr 2011

Name: _____
Anschrift _____
Bankverbindung Kto. _____ BLZ _____
Bank _____ Unterschrift _____

Instrument	Anschaffungspreis	Instrument	Anschaffungspreis

Der Antrag wird nur bearbeitet wenn nachfolgende Fragen beantwortet und durch den Vorstand bestätigt sind.

Antragsteller hat teilgenommen:

Bezirksversammlung am: _____ in: _____

Bezirksmusikfest am: _____ in: _____

Wertungsspiel am: _____ in: _____

musikalische Wettbewerb am: _____ in: _____

Der Verein hat die Gemeinnützigkeit ja nein

Datum: _____ Unterschrift Vorstand: _____

WICHTIG:

Unbedingt quittierte Originalbelege und **zusätzlich** eine Rechnungskopie beilegen !!!

Anträge ohne quittierte Originalbelege und ohne Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (Vorstand) werden nicht bearbeitet !

Stellungnahme des Bezirksleiters

Der Antrag wird von Seiten des Bezirkes genehmigt: ja | nein

Datum: _____ Unterschrift Bezirksleiter: _____

Bitte beachten: **Abgabetermin 01. November !!!**

Einkäufe, die im November und Dezember getätigt werden, können im Folgejahr bezuschusst werden. Bitte stellen Sie je Mitgliedsverein nur einen Antrag je Jahr.

Antrag auf Instrumentenzuschuss

Handhabung der Instrumentenbezuschung

- Allgemeines:** Der Ablauf der Bezuschung von Instrumenten erfolgt nach den Richtlinien des Bayerischen Musikplanes im Bereich der Laienmusik.
- Grundsätzliches:** Voraussetzung für den Erhalt des Staatszuschusses ist, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten (Eigenleistung) bestehen, d.h. dass hierbei Mitleistungen zwingend erforderlich sind.
- Voraussetzung ist weiter die aktive Teilnahme am Verbandsleben des Musikbundes von Ober- und Niederbayern e.V.:
- Teilnahme an der Bezirksversammlung und
 - Fristgerechte Erledigung der Bestandsmeldungen und
 - musikalische Aktivität innerhalb des Zuschussjahres oder des Vorjahres
 - * Teilnahme an Wertungsspielen oder
 - * Beteiligung an Bezirksmusikfesten oder
 - * Teilnahme an musikalischen Wettbewerben der Musikbünde
- Weiters ist für die Zuschussgewährung die Gemeinnützigkeit des Vereins erforderlich (Bestätigung durch Unterschrift eines Vereinsvertreters)
- Die Mittel werden im Rahmen des vom MON beschlossenen Budgets aus dem Staatszuschuss vergeben.
- Generell gilt:**
- Es kann jedes Instrument aus der beigefügten Liste ab einem Kaufpreis von mind. 500 Euro bezuschusst werden.
Ausgenommen vom Mindest-Kaufpreis sind Spielmannszug- und Orff-Instrumente sowie Instrumente aus Bläserklassen-Sätzen (keine Bezuschung von Einzelinstrumenten, sondern erst ab mind. 10 Instrumenten)
 - diese müssen zusammengerechnet mind. 500 Euro im Zuschussjahr betragen.
 - Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach:
 - * dem im Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden Ausschüttungsbetrag
 - * der Anzahl und Höhe der eingegangenen Anträge
 - * dem Höchstzuschussbetrag
 - * dem Prozentsatz des Instrumentes
 - * dem daraus im MON beschlossenen Verteilungsschlüssel
 - Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht !
- Ablauf:** Der Mitgliedsverein beantragt über den Bezirksleiter mittels Formblatt einen Zuschuss beim Musikbund von Ober- und Niederbayern.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- * **Originalrechnung** +
 - * Rechnungskopie
 - * Zahlungsnachweis im Original (Kontoauszug, Überweisung mit Bankstempel, online-banking-Belege)
- Unvollständig oder fehlerhaft beim MON eingereichte Anträge werden ohne Möglichkeit einer erneuten Einreichung abschließend abgelehnt. Die intensive Prüfung im Verein und bei den Bezirksleitern soll gewährleisten, dass beim MON vollständige Anträge eingehen.
- Einreichung der gesamten Unterlagen bis spätestens 01.11. des jeweiligen Jahres über den Bezirksleiter beim MON-Geschäftsführer
- Am Jahresende erstellt der Geschäftsführer des MON einen Bescheid und überweist den Zuschuss auf das entsprechende Konto des Musikvereins.

Antrag auf Instrumentenzuschuss

Liste der Zuschussfähigen Instrumente

Instrument	Max.Betrag	%
Piccolo	1.500,00 €	10
Querflöte	1.500,00 €	5
Es-Klarinette	1.500,00 €	10
B-Klarinette	1.750,00 €	5
Bassklarinetten	5.100,00 €	15
Oboe	3.000,00 €	15
Fagott	5.100,00 €	15
Englishhorn	4.350,00 €	15
Sopransaxofon	2.050,00 €	10
Es-Alt-Saxofon	1.750,00 €	5
B-Tenor-Saxofon	2.050,00 €	5
Trompete	1.280,00 €	5
Flügelhorn	1.280,00 €	5
Waldhorn	3.000,00 €	15
B-Tenorhorn	1.500,00 €	5
Bariton	2.050,00 €	10
Posaune	1.500,00 €	5
Tuba	6.100,00 €	15
Gr.Trommel	500,00 €	5
Kl.Trommel	300,00 €	5
Schlagzeug	1.500,00 €	10
Pauke	3.000,00 €	15
Lyra	1.500,00 €	10
Xylofon	1.500,00 €	15
Becken	500,00 €	5
Fanfare	500,00 €	10
Trommel	250,00 €	5
Orff	1.500,00 €	10
Contra-Fagott	10.200,00 €	15
Alt Klarinette	4.100,00 €	10
Baritonsaxophon	4.600,00 €	15
Piccolo Trompete	1.500,00 €	5
Bassposaune	2.550,00 €	15
Percussion	60,00 €	10
Stabspiele	2.000,00 €	15
Bläserklassen-Satz	15.000,00 €	7
Spielmannsflöten	60,00 €	10
Musikal. Früherziehung	2.000,00 €	10